

(12) **Recherchenbericht**  
(Österreichische Patentanmeldung)

(21) Anmeldenummer:	A 326/2014	(51) Int. Cl.:	<b>B23D 59/00</b>	(2006.01)
(22) Anmeldetag:	02.05.2014		<b>B27B 5/06</b>	(2006.01)
(88) Recherchenbericht veröffentlicht am:	15.05.2015		<b>B23D 45/10</b>	(2006.01)
			<b>B27G 19/10</b>	(2006.01)

(30) Priorität:  
03.05.2013 IT RM2013A000262 beansprucht.

(56) Entgegenhaltungen:  
EP 2316601 A1  
EP 1201385 A1

(71) Patentanmelder:  
SCM GROUP S.P.A.  
47921 RIMINI (IT)

(74) Vertreter:  
Haffner und Keschmann Patentanwälte GmbH  
Wien

(54) **Maschine zum Bearbeiten von Holzplatten**

(57) Die vorliegende Erfindung betrifft eine Maschine (1) für die Bearbeitung von Holzplatten oder ähnlichem, insbesondere Schneide- oder Sägemaschine. Die Maschine (1) weist eine Schnittlinie (A) auf und umfasst ein erstes kreisförmiges Schneidblatt (10), das eine erste Drehachse (11) mit einer ersten mittleren Ebene (12) aufweist, und deren Dicke axial von zwei ersten Endebenen (13a, 13b) begrenzt wird, die parallel zueinander und senkrecht zur besagten ersten Drehachse (11) verlaufen; und ein zweites kreisförmiges Einschnitts-Blatt (20) umfasst, das eine zweite Drehachse (21) aufweist, die im Wesentlichen parallel zur besagten ersten Drehachse (11) verläuft und eine zweite mittlere Ebene (22) aufweist, deren Dicke axial von zwei zweiten Endebenen (23a, 23b) begrenzt wird, die parallel zueinander und senkrecht zur besagten zweiten Drehachse (21) verlaufen.

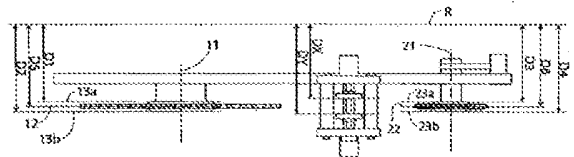


Fig. 6

Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß IPC: <b>B23D 59/00</b> (2006.01); <b>B27B 5/06</b> (2006.01) ; <b>B23D 45/10</b> (2006.01); <b>B27G 19/10</b> (2006.01)
Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß CPC: <b>B23D 59/002</b> (2013.01); <b>B27B 5/06</b> (2013.01); <b>B23D 45/105</b> (2013.01); <b>B27G 19/10</b> (2013.01)
Recherchierte Prüfstoffe (Klassifikation): B23D, B27B, B27G
Konsultierte Online-Datenbank: EPODOC, WPI

Dieser Recherchenbericht wurde zu den am **02.05.2014** eingereichten Ansprüchen **1-8** erstellt.

Kategorie <sup>1)</sup>	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
A	EP 2316601 A1 (NALDI VALTER) 04. Mai 2011 (04.05.2011) Absätze [0002], [0021], [0025], [0027], [0028], [0031], [0036]; Fig. 1	1
A	EP 1201385 A1 (SACMI) 02. Mai 2002 (02.05.2002) Absätze [0013], [0034]; Anspruch 6; Fig. 2	4

Datum der Beendigung der Recherche: 25.02.2015	Seite 1 von 1	Prüfer(in): THÜRRIEDL Thomas
---	---------------	---------------------------------

<sup>1)</sup> <b>Kategorien</b> der angeführten Dokumente: <b>X</b> Veröffentlichung <b>von besonderer Bedeutung</b> : der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden. <b>Y</b> Veröffentlichung <b>von Bedeutung</b> : der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese <b>Verbindung für einen Fachmann naheliegend</b> ist.	<b>A</b> Veröffentlichung, die den allgemeinen <b>Stand der Technik</b> definiert. <b>P</b> Dokument, das von <b>Bedeutung</b> ist (Kategorien <b>X</b> oder <b>Y</b> ), jedoch <b>nach dem Prioritätstag</b> der Anmeldung veröffentlicht wurde. <b>E</b> Dokument, das <b>von besonderer Bedeutung</b> ist (Kategorie <b>X</b> ), aus dem ein „ <b>älteres Recht</b> “ hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen). <b>&amp;</b> Veröffentlichung, die Mitglied der selben <b>Patentfamilie</b> ist.
---	---